



Die Übereinstimmung dieser Fotokopie
mit dem Original wird bestätigt.
Geiersthal, den 22.05.2021.
Gemeinde Geiersthal
I.A. 

Satzung

über die

Aufhebung der Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004

Aufgrund § 35 Abs. 6 BauGB i.V. m. Art. 23 GO erlässt die Gemeinde Geiersthal folgende Satzung:

§ 1

Die Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 vom 15. April 2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Geiersthal, 17.03.2021

Gemeinde Geiersthal



Gruber
1. Bürgermeister



Begründung zur Aufhebungssatzung:

Die Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 wird aufgehoben, da sie für die Lenkung der künftigen baulichen Entwicklung im Ortsteil Hartmannsgrub nicht mehr erforderlich ist.

Für das Satzungsverfahren gelten die Regelungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB. Demnach kann bei diesem Aufhebungsverfahren auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB bzw. einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB verzichtet werden.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Geiersthal hat am 24.11.2020 die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 vom 15. April 2005 fand in der Zeit vom 08.12.2020 bis 08.01.2021 statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 vom 15. April 2005 wurde in der Zeit vom 22.01.2021 bis 24.02.2021 durchgeführt.

Der Gemeinderat Geiersthal hat am 16.03.2021 die Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 beschlossen.

Geiersthal, 17.03.2021
Gemeinde Geiersthal



Gruber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss ist am ~~16.03.2021~~ ^{16.04.2021} ortsüblich durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Am ~~18.05.2021~~ ^{18.05.2021} wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen der Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Geiersthal, 19.05.2021

Gemeinde Geiersthal
I.A.

(Kasparbauer)





Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Gemeinderates Geiersthal am 16.03.2021.

TOP 3

6102

Aufhebung der Außenbereichssatzung Hartmannsgrub

Am 24.11.2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, anlässlich eines laufenden Bauvorbescheides im Bereich Hartmannsgrub den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern und gleichzeitig auch die bisher noch bestehende und für die Genehmigung des geplanten Wohnhauses nachteilige Außenbereichssatzung Hartmannsgrub aufzuheben.

Der Satzungsentwurf für die Aufhebungssatzung wurde dem Landratsamt Regen zur Stellungnahme vorgelegt. Gleichzeitig erfolgte eine öffentliche Auslegung des Entwurfs. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen oder Bedenken vorgetragen worden.

Vom Landratsamt sind Stellungnahmen vom Kreisbaumeister und vom Umweltamt (Technischer Umweltschutz und Naturschutz) eingegangen. Aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes bestehen gegen die Aufhebung der Satzung keine Bedenken. Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es gegen die Aufhebung keine Einwände.

Der Kreisbaumeister erhebt keine Einwände, er gibt aber folgende fachlichen Informationen und Empfehlungen:

„Die Aufhebung erfolgt lt. Begründung mangels Erfordernisses der Satzung für die Lenkung der künftigen baulichen Entwicklung. Dies ist nicht nachvollziehbar. Aufgrund größerer Baulücken stellt der Satzungsbereich mit seiner Bebauung insgesamt keinen bebauten Bereich i.S.d. § 34 BauGB dar, sondern ist als Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB einzuordnen. Die Aufhebung der Satzung kann daher zu einem Verlust des Baurechts auf den noch unbebauten Flächen im Geltungsbereich führen.“

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Änderungen am Satzungsentwurf werden nicht vorgenommen. Die Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 in der Fassung des Satzungsentwurfs vom 08.12.2020 wird als Satzung beschlossen.

14:0
Stimmen

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 14 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Geiersthal, 17.03.2021



Gemeinde Geiersthal
Im Auftrag

Kasperbauer
Verwaltungsrat

Die Übereinstimmung dieser Fotokopie mit dem Original wird bestätigt.
Geiersthal, den 25.03.2021
I.A. Gemeinde Geiersthal